



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Ästhetik des reinen Gefühls

Cohen, Hermann

1912

8. Verhältnis zur Religion (Religiöse und politische Motive)

urn:nbn:de:hbz:466:1-35778

die zuverlässigen Objektivierungen des ethischen Selbstbewußtseins.

Für die Ästhetik ist es eine wichtige Frage, ob der Inhalt der Kunstwerke, wie er von dem Zeitwechsel und von der nationalen Verschiedenheit der Künstler abhängig ist, so auch in solcher Relativität aufgeht, oder ob er trotz dieser Relativität einen absoluten Wert hat. Die Gesetzmäßigkeit des ästhetischen Bewußtseins scheint darauf zu beruhen, daß die Frage im Sinne des Nachsatzes zur Entscheidung kommt. Es scheint sich so eine vielleicht wichtige Analogie für das ästhetische Bewußtsein zu dem Willensbewußtsein in bezug auf das Subjekt herauszustellen. Wie das ethische Selbstbewußtsein nur in der Allheit zur Reinheit kommt, so würde es demnach auch mit dem ästhetischen Selbstbewußtsein, wenn das ästhetische Gefühl zu einem solchen zu reifen vermag, ebenso der Fall sein.

Aber abgesehen vom Individuum des Künstlers, handelt es sich auch objektiv im Verhältnis des darzustellenden Individuums zum Typus zu allernächst um den ethischen Begriff des Individuums. Der Typus selbst darf nicht die letzte Grenze der Kunst bilden; denn er bezeichnet nur den Menschen der Mehrheit. So bewegt sich die Kunst immer zwischen diesen beiden Polen des ethischen Selbstbewußtseins. Sie verengt sich, wenn das Individuum sich lediglich nationalisiert, ebenso wie wenn sie sich auf ein Konterfei einschränkt. Sie erhöht sich, wenn sie ihren Horizont von dem Mehrheitsbilde erweitert zu dem Allheitsbilde des ethischen Individuums. Auf diese Allheit muß der reine Wille, muß der Affekt sich richten. Dann erst kann das ästhetische Bewußtsein zur reinen Erzeugung kommen. Die Reinheit bleibt beschränkt, wenn die Willensgrundlage nicht zur Vollendung ihrer Reinheit kommt, wenn die Kluft zwischen Allheit und Mehrheit bestehen bleibt.

8. Verhältnis zur Religion.

Hier wird die Differenz einschneidend, welche zwischen der reinen Sittlichkeit und der

Religion besteht. Und diese Differenz wird bedeutsam in der Erzeugung des ästhetischen Bewußtseins: ob es seine Grundbedingung streng und genau in der reinen Sittlichkeit feststellt, oder aber ob es das Grundmoment des Willens aus der Religion entnimmt. Durch diese Differenz entstehen die wichtigsten Unterschiede in der Geschichte der Kunst, und auch in den Perioden der großen Künstler. Immer ist und bleibt ein Element der Sittlichkeit in der Religion; aber es ist in ihr nicht zur Reinheit gereift. Es ist auch mit anderen Elementen gemischt, welche nicht an sich von sittlichem Gehalte sind, oder auch nur den relativen Wert des Subjektes der Mehrheit an sich tragen. Das Verhältnis des ästhetischen Bewußtseins zur Religion wird der Gegenstand einer besondern Erörterung werden müssen. Hier sei nur auf das Verhältnis des reinen Willens zur Religion in ästhetischer Rücksicht Bezug genommen.

Die politischen Momente spielen auf beiden Seiten mit. Schon in der ältesten Kunst zeigen sich diese Einflüsse. Die Ehrfurcht vor der Gewalt der Herrscher hat ihre Paläste zur Umwandlung in die Tempel gebracht. So sind die Tempelbauten entstanden aus den Palastbauten heraus. Bei den Herrschern selbst aber und bei ihren, ihrem eigenen Wohnsitz gewidmeten Bauten, spielen religiöse Motive schon mit. Auch die Götter sind ursprünglich Ahnen und Heroen, mithin politischen Ursprungs. Auch im homerischen Olymp walten sie als politische Schutzgötter für Griechen und Trojaner, als Parteigötter, als Sonderschutzgötter. Dieser politische Ursprung ist an sich ein sittlicher Ursprung der Götter; er vollzieht ihr Verhältnis zu einem Volkswesen, zu dem Urgebild eines Staatswesens.

Wenn in späterer Zeit aber noch andere Motive für die Entwicklung der Gottheit und der Religion eintreten, insbesondere auch für das Verhältnis zwischen den Göttern und den Menschen, so gilt es zu bedenken, daß dann schon die Kunst vorhanden ist, und daß es demnach notwendig wird, so schwierig es ist, die Mitwirkung der Kunst bei dieser Entwicklung der Religion zu isolieren, und auf ihren besondern Wert abzuschätzen. Der Begriff des ethischen Selbstbewußt-

seins der Allheit wird sich bei dieser Unterscheidung des rein Ästhetischen von dem lediglich Religiösen zu bewähren haben. Das rein Ästhetische wird auf der reinen ethischen Vorbedingung beruhen. Diese aber darf nicht gleichgesetzt werden mit dem Religiösen, welches ein Mischprodukt sein muß, wenn anders unsere systematische Methodik richtig ist, welche für die Religion keine selbständige Art des Bewußtseins offen läßt.

9. Verhältnis zum Geschlechtstrieb.

Der reine Wille hat sein schwierigstes Problem vielleicht an demjenigen Affekt, der am intensivsten die Natur des Affekts ausprägt. Dieses Problem bildet der *G e s c h l e c h t s t r i e b*. Er ist ein sittlicher Affekt; denn auf ihm beruht die Grundform der Familie und des Stammes. Sie sind zwar nur relative Gemeinschaften, aber wenn auch die absolute des Staates und der Menschheit nicht begrifflich auf ihnen beruht, so doch natürlich und in dieser Hinsicht sachlich. Den Geschlechtstrieb pflegt man als das Urgefühl zu betrachten, und so läßt man auch das Kunstgefühl, als Gefühl, in ihm wurzeln. Darin liegt sicherlich eine richtige Beziehung. Ohne die Richtung auf die Geschlechtsliebe wäre die Kunst nicht erklärlich, weder als Poesie, noch als Malerei. Der Aufbau des ästhetischen Gefühls muß daher von diesem Element des geschlechtlichen Triblebens ausgehen; aber es macht einen methodischen Unterschied, ob dieses Moment unmittelbar als ein Moment der Kunst angenommen wird, oder aber ob es zunächst als ein Moment der Sittlichkeit gewürdigt, und als solches zur *sittlichen Vorbedingung* des Kunstgefühls gemacht wird. Dadurch verändert sich das Grundverhältnis der Kunst zum Geschlechtstrieb.

Der Geschlechtstrieb ist ein Affekt, mithin gehört er in den Apparat des reinen Willens. Er bleibt nicht nur Trieb, sondern er wird ein Motor des reinen Willens. Wenngleich er nur relative Gemeinschaften zur Erzeugung bringt, so sind diese die unerläßlichen Bedingungen der Allheit. Er darf